



**Interpellation von Silvan Renggli, Daniel Thomas Burch und Jean-Luc Mösch
betreffend Vorgehen des Kantons Zug bzw. der Zentralschweiz bei der Anbindung an den
Innovationspark Schweiz
vom 23. Dezember 2015**

Die Kantonsräte Silvan Renggli, Cham, Daniel Thomas Burch, Risch und Jean-Luc Mösch, Cham, haben am 23. Dezember 2015 folgende Interpellation eingereicht:

Der Schweizerische Innovationspark soll dazu beitragen, die führende Rolle der Schweiz als Innovationsnation zu sichern und damit ihre Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten. Der Innovationspark soll ab 2016 mit den zwei Hubstandorten im Umfeld der beiden Eidgenössischen Technischen Hochschulen Zürich und Lausanne entstehen.

Der Bund unterstützt damit die auf Schlüssel-Areale verdichtete Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Wissenschaft (Forschung). Der Kanton Zürich hat inzwischen seine Vorarbeiten für einen Hub in Dübendorf abgeschlossen, indem er die entsprechende Richtplananpassung vorgenommen und eine Trägerstiftung gebildet hat.

Der Hub Dübendorf soll die Innovationsförderung durch neue Unternehmen, einen intensiven Wissenstransfer der Hochschulen in die Praxis und damit eine Aufwertung des Wirtschaftsstandorts im Grossraum Zürich bringen. Zu diesem Grossraum gehört auch der Kanton Zug.

In Dübendorf sollen folgende Innovationsschwerpunkte gebildet werden:

- Engineering und Umwelttechnik
- digitale Technologien und Kommunikation
- Life Science und Lebensqualität

Dies sind Wirtschaftskluster, wie sie auch im Kanton Zug vorkommen.

Die Zentralschweiz hat sich mit dem folgenden Netzwerkschwerpunkt um einen solchen Netzwerkstandort beworben.

- Intelligente Gebäude im System
- Aviatik Industrie

Da in der Zentralschweiz mittelfristig kein zentrales Areal für einen Hub zur Verfügung stand, hat der Bund auf Antrag der Schweizer Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz diesen Netzwerkstandort der Zentralschweizer Kantone vorerst nicht bewilligt. In der Folge hat die Zentralschweizer Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz beschlossen, auf einen Zentralschweizer Netzwerkstandort zu verzichten.

Der Kanton Zug als Wirtschaftsstandort mit internationaler Ausstrahlung ist von diesen Entwicklungen direkt betroffen.

In diesem Zusammenhang stellen wir dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Mit welchen Massnahmen plant die Regierung eine Anbindung des Kantons Zug an den Innovationspark Schweiz zu erwirken?
2. Wie hat sich der Kanton Zug in die Bestrebungen zur Schaffung eines Netzwerkstandorts Zentralschweiz eingebracht?
3. Soll oder kann die Zentralschweiz bzw. soll oder kann der Kanton Zug ohne eigenen Zentralschweizer Netzwerkstandort auf andere Weise sinnvoll an den Hub Dübendorf angeschlossen werden?
4. Welche Vorteile und Nachteile würde ein solcher Anschluss der Zentralschweiz bzw. des Kantons Zug für den Wirtschaftsstandort Zug bringen?
5. Wer koordiniert in der Zentralschweiz bzw. im Kanton Zug allfällige Bestrebungen zu einer Anbindung an den Hub Dübendorf?
6. Wie erfolgt die Zusammenarbeit mit Zuger Unternehmen bzw. regionalen Hochschulpartnern?
7. Was unternimmt der Kanton Zug und die Zentralschweizer Kantone um den Netzwerkschwerpunkt «Aviatic Industrie» zu fördern?
8. Mit welchen Kosten ist in Fall einer Anbindung des Kantons Zug zu rechnen?

Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung dieser Fragen.